

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 5. Dezember 2025

6026 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung
der Gemeindeverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2025,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 21. Mai 2025 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. Dezember 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Michèle Dünki-Bättig

Die Sekretärin:

Isabelle Barton

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Claudia Bodmer-Furrer, Maur; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschlikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Isabelle Barton.

Begründung

Mit der Vorlage 6026 soll die Gemeindeverordnung (LS 131.11) geändert werden, um bestehende Regelung präziser zu formulieren, sie an aktuelle Standards anzupassen und aufgrund gesetzlicher Anpassungen zu ergänzen. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere die Funktionale Gliederung und den Kontenrahmen sowie die Änderung zweier Finanzkennzahlen.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit Beschluss vom 5. Dezember 2025 einstimmig, die vom Regierungsrat beantragte Änderung der Gemeindeverordnung im schriftlichen Verfahren zu genehmigen, da die Anpassungen als rein formale oder technische Massnahmen betrachtet werden, die keine Einwände aufwerfen.